

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.11.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0383 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-45 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 01.01.1984;
hier: Eysenbachstr. 5, Fällung eines Ahorns auf dem benachbarten Spielplatz

Vorlage vom: 27.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung des Ahorns (Baum-Nr. 3280.03.01.0001) und der Ersatzpflanzung eines neuen Baumes auf dem Spielplatz Eysenbachstraße zu. Die Mittel stehen auf der oben genannten Kostenstelle und dem Sachkonto zur Verfügung.

Anlagen: Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Foto

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.11.2023

Auf dem Spielplatz Eysenbachstraße steht in einem Abstand von 1,20 m an der Grenze zum Grundstück Eysenbachstraße Nr. 5 ein Ahorn mit einem Stammdurchmesser von 45 cm, einer Höhe von 13 m und einem Kronendurchmesser von ca. 8 m.

Dieser Ahorn hat mit seinen Wurzeln das Fundament zwischen 2 Zaunpfosten in Stammnähe um ca. 3 cm angehoben. Des Weiteren sind in der Hofeinfahrt einzelne größere Betonplatten durch Wurzeln angehoben worden, so dass sie eine Stolpergefahr darstellen. Vom Grünflächenamt wurden Ende März 2023 auf dem Spielplatz direkt an der Grundstücksgrenze Wurzelsuchgräben angelegt, die den Wurzeleinwuchs von dem städtischen Baum auf das Privatgrundstück bestätigten.

Der Grundstückseigentümer verlangt nun von der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Baumeigentümerin die Beseitigung der Schäden und die Verhinderung weiterer künftiger Schäden. Ein Kappen der Wurzel an der Grundstücksgrenze würde die Standsicherheit des Baumes gefährden und ist deshalb fachlich nicht vertretbar. Für den Einbau von Wurzelbrücken müsste das Niveau der Hofeinfahrt angehoben werden, was dem Eigentümer zwar angeboten wurde, von dort jedoch wegen der Anschlüsse und der Hauswandsituation als nicht möglich abgelehnt wurde. Somit ist auch eine technische Lösung des Problems nicht möglich. Der Ahorn muss daher gefällt werden.

Das Grünflächenamt nimmt eine Ersatzpflanzung in ausreichendem Abstand zur Grundstücksgrenze vor.

Die anstehenden Kosten für die Fällung, Beseitigung der Schäden auf dem betroffenen Nachbargrundstück sowie die Neupflanzung inkl. Entwicklungspflege für den zu fällenden Baum sind aktuell noch nicht konkret zu beziffern, werden sich jedoch nach ersten Schätzungen auf eine Summe von rund 15.000 Euro belaufen. Mögliche Versicherungsleistungen werden geprüft.

Dezernat III

Dezernat IV
i. V.

Michael Kolmer
Stadtrat

Hanno Benz
Oberbürgermeister